

Modifikation des PAG

„Centre d'intervention et de secours“

 Commune de
Steinfort

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Auftraggeber

Administration Communale de Steinfort

4, Square Patton
L-8443 Steinfort



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
4, rue Albert Simon
L-5315 Contern
Tél.: + 352 26 39 0-1
Fax: + 352 30 56 09
Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20232368-ENV-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Julia Gerhard, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	Januar 2024
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Januar 2024

Modifikationen

Index	Modifikationen	Datum

P:\LP-SC\2023\20232368_ENV_ENV_SUP_MoPAG_Kurz_Sched_Steinfort\C_Documents\C2_Docs_de_Luxplan\20232368_SUP_MoPAG_Centre_d'intervention_et_de_secours_Steinfort_NTZ.docx



Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die Verantwortlichen der Gemeinde Steinfort planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Steinfort punktuell zu verändern. Vorgesehen ist die Umklassierung eines Terrains an der N6 (*Route d'Arlon*), in der Grünzone direkt westlich des Siedlungskörpers von Steinfort. Bei der geplanten PAG-Änderung handelt es sich um eine Perimetererweiterung bzw. die Umwandlung von bisherigen Flächen der *Zone verte* (AGR, *zone agricole*) in eine *Zone de bâtiments et d'équipements publics* (BEP). Ziel der Modifikation ist die Errichtung eines neuen CGDIS -Standortes (Bau eines CIS).

Nach Angabe der Gemeinde konnte nach Analyse des PAGs sowie auch des PAG-Projektes keine geeignete Alternativfläche innerhalb des bestehenden Bauperimeters gefunden werden, die dem beabsichtigten Zweck dienlich wäre.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem modifizierten Gesetz vom 19. Juli 2004 *concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Steinfort beauftragte das Büro Zilmplan s.à.r.l. mit der Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG. Luxplan S.A. wurde zur Ausarbeitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) beauftragt.

Die Strategische Umweltprüfung soll als prozessbegleitendes Instrument dazu beitragen, dass eine grundsätzliche Umweltverträglichkeit der erstellten Pläne und Programme erreicht wird und potenzielle erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt so früh wie möglich ermittelt, beschrieben und bewertet werden. In der ersten Phase der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), werden solche, zur Umklassierung vorgesehenen Zonen untersucht, um bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder definieren zu können.

Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung zur *Modification ponctuelle "Centre d'intervention et de secours, Steinfort"* wurde geschlussfolgert, dass mit der geplanten Umklassierung der betrachteten Fläche erhebliche Wirkungen hinsichtlich der zu prüfenden Schutzgüter mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Als grundlegend hierzu wird jedoch die Berücksichtigung und Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der weiteren Detailplanung angesehen. Darunter ein Konzept zur Vermeidung von Gefährdungen im Straßenverkehr durch die Ausfahrt der Fahrzeuge im Einsatzfall (*Permission de voirie, Administration des ponts et chaussées*), die Konzeption eines angepassten Wassermanagementkonzepts im Sinne der vorgegebenen Normen, die Abstimmung mit dem INRA im Vorfeld der Bauarbeiten hinsichtlich einer potenziellen archäologischen Voruntersuchung sowie Maßnahmen zur landschaftlichen Integration.

Die UEP wurde entsprechend den Vorgaben im Oktober 2023 von der Gemeinde zur Prüfung, Bewertung und Stellungnahme gemäß des Art. 2.3 des SUP-Gesetzes beim MECB eingereicht.



Der Avis des MECDD nach Art. 2.3 SUP-Gesetz ist auf den 25. Januar 2024 datiert (Réf. Nr. 107181). Aus der Stellungnahme des Ministeriums geht hervor, dass die Ansicht des Studienbüros geteilt wird und keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des geänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 (SUP-Gesetz) durch die PAG-Änderung zu erwarten sind. Daher wird eine tiefergehende Prüfung im Rahmen einer Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) als nicht erforderlich erachtet. Diese Aussage ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass eine *Zone de servitude „urbanisation“ - type „intégration paysagère“* (ZSU-IP) mit einer Breite von mindestens 5 m entlang des östlichen Rands der Zone in die *Partie graphique* des PAG-Entwurfs integriert wird. Darüber hinaus wird empfohlen, eine ausreichende breite Pufferzone entlang des westlichen Rands des Gebiets vorzusehen, um Konflikte zur angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden.

Die geforderte Änderungen wurden von Zimplan s.à.r.l in den PAG-Entwurf implementiert. Die Strategische Umweltprüfung zur geplanten *Modification ponctuelle „Centre d'intervention et de secours, Steinfort“* kann damit aus Sicht des SUP-Büros Luxplan S.A. als abgeschlossen angesehen werden.